

Hinweise zu den Indikatoren für Antragsteller und Begünstigte

Interreg Sachsen – Tschechien 2021 – 2027



Priorität 4 Zusammenarbeit und Vertrauensbildung

Spezifisches Ziel: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Maßnahmen:

M 4.1 - Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden, Gerichten, öffentlichen und staatlichen Einrichtungen und Institutionen

M 4.2 - Grenzübergreifende Strategien

Stand: Februar 2023



Einleitung

Diese Hinweise beinhalten die Definition der Output- und Ergebnisindikatoren auf Ebene des spezifischen Zieles und der Maßnahmen. Sie geben einen Überblick über die zu erbringenden Nachweise sowie weitere Erklärungen zu den Output- und Ergebnisindikatoren.

Die **Outputindikatoren** dienen dazu, die durch Projektaktivitäten erreichten Arbeitsergebnisse zu messen. Für jedes spezifische Ziel gibt es einen oder mehrere Outputindikatoren. Für ein Projekt ist mindestens ein für das spezifische Ziel festgelegter Outputindikator (RCO oder OI-CP) auszuwählen.

Die **Ergebnisindikatoren** dienen dazu, die Effekt zu erfassen, die durch das Projekt erreicht werden sollen. Für jedes spezifische Ziel gibt es einen oder mehrere Ergebnisindikatoren. Für jedes Projekt ist ebenfalls mindestens ein für das spezifische Ziel festgelegter Ergebnisindikator (RCR oder RI-CP) auszuwählen.

Die Angaben sind obligatorisch.

Mit der Antragstellung erfolgt die Zuordnung des geplanten Projektes zur einschlägigen Priorität, dem spezifischen Ziel und der Maßnahme, die mit Output- und Ergebnisindikatoren verknüpft sind.

Durch den Antragsteller sind im Projektantrag realistische Zielwerte für diese Indikatoren anzugeben, die bis zum Abschluss des Projektes erreicht werden sollen. Zudem müssen die geplanten Zielwerte in einem angemessenen Verhältnis zu der geplanten finanziellen Ausstattung des Projektes stehen. Das Gemeinsame Sekretariat kann in seiner Beratung entsprechende Empfehlungen für eine Anpassung der zu erreichenden Zielwerte aussprechen. Im Rahmen der Berichterstattung zum Projektfortschritt bzw. beim Abschluss des Projektes sind die erreichten Zielwerte darzulegen. Die erreichten Zielwerte müssen durch Nachweise belegt werden.

Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung

Spezifisches Ziel - Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Maßnahmen

M 4.1 – - Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden, Gerichten, öffentlichen und staatlichen Einrichtungen und Institutionen

M 4.2 - Grenzübergreifende Strategien



Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren

Indikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Zielwert 2029
RCO 87	Organisationen	10	32
RCR 84	Organisationen		14
RCO 117	Lösungen	0	4
RCR 82	Rechtliche und admi- nistrative Hindernisse		2
RCO 83	Strategie/Aktionsplan	0	5
RCR 79	RCR 79 Gemeinsame Strate- gie/Aktionsplan		2

Hinweis

RCO87 und RCR84 sind für die Maßnahmen M 4.1 und M 4.2 zu erfassen.

RCO117 und RCR82 sind <u>nur</u> für Maßnahme M 4.1 zu erfassen.

RCO83 und RCR79 sind *nur* für Maßnahme M 4.2 zu erfassen.

Indikator ¹	Bezeichnung	Maßeinheit	Angabe der Zielwerte	Nachweise	Hinweise und Erläuterungen
RCO87	Grenzübergrei- fend kooperie- rende Organisati- onen	Organisationen	Anzahl der Kooperationspartner, die im Projekt zusammenarbeiten Der Wert ergibt sich aus den benannten Kooperationspartnern. Der Outputindikator ist mit dem Ergebnisindikator RCR84 verknüpft.	Belege: - Zuwendungsvertrag ggf. Änderungsvertrag Erfassung: - Projektbericht Abschlussbericht	Der Indikator zählt die Organisationen, die im geförderten Projekt kooperieren.
RCR84	Organisationen, die nach Projek- tabschluss grenz- übergreifend zu- sammenarbeiten	Organisationen	Anzahl der Kooperations- partner, die nach Projekt- ende weiterhin grenzüber- greifend zusammenarbeiten Die Angabe ist zwingend, wenn der Outputindikator RCO87 verwendet wurde.	Belege: - Formale zweisprachige Vereinbarung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit Erfassung: - Bericht 1 Jahr nach dem Projektende Die Vereinbarung kann bereits während der Projektdurchführung oder innerhalb eines Jahres nach Projektende geschlossen werden. Die Vereinbarung ist bis spätestens ein Jahr nach Projektende der Kontrollinstanz vorzulegen.	Der Indikator zählt die Organisationen, die nach Projektende weiterhin grenz- übergreifend zusammenarbeiten. Dabei handelt es sich um Organisationen, die bereits an der Projektdurchführung beteiligt waren und innerhalb des RCO87 gezählt wurden. Die Zusammenarbeit muss nicht von allen am geförderten Projekt beteiligten Organisationen fortgesetzt werden. Die Zusammenarbeit muss nicht das gleiche Thema abdecken, mit dem sich das abgeschlossene Projekt befasst hat.

_

¹ RCO = Outputindikator; RCR = Ergebnisindikator



Indikator	Bezeichnung	Maßeinheit	Angabe der Zielwerte	Nachweise	Hinweise und Erläuterungen
RCO117 ²	Lösungen für grenzüberschrei- tende rechtliche oder administra- tive Hindernisse	Lösungen	Anzahl der Lösungen Wenn nicht zutreffend: Angabe des Wertes 0 Der Outputindikator ist mit dem Ergebnisindikator RCR82 verknüpft.	Belege: - ein Dokument (Analyse, Bericht o. ä.), in dem darzustellen ist, welche Regelungen oder Hindernisse betroffen sind, welche Lösungen identifiziert wurden, welche Akteure zu befassen sind und welche Maßnahmen in welchem Zeithorizont zu deren künftigen Umsetzung beitragen können. Erfassung: - Projektbericht - Abschlussbericht	Der Indikator erfasst die Anzahl der Lösungen, die im Projekt zur Beseitigung bzw. Minderung rechtlicher oder administrativer Hindernisse grenzübergreifend erarbeitet werden. Rechtliche oder administrative Hindernisse beziehen sich auf Regeln, Gesetze oder Verwaltungsverfahren, die das tägliche Leben und die Entwicklung der Grenzregion behindern. Sie werden im Allgemeinen auf der Grundlage einer eingehenden Analyse des territorialen Kontextes identifiziert. Die erarbeitete Lösung sollte auf die Besonderheiten des jeweiligen Gebietes und des Kooperationskontextes zugeschnitten sein. Eine Lösung soll mögliche Maßnahmen/Schritte zur Beseitigung bzw. Minderung rechtlicher oder administrativer Hindernisse beinhalten.
RCR82 ³	Verringerte oder behobene rechtli- che oder administ- rative grenzüber- greifende Hinder- nisse	Rechtliche und administrative Hindernisse	Anzahl der rechtlichen und administrativen Hindernisse Die Angabe ist zwingend, wenn der Outputindikator RCO117 verwendet wurde.	Belege: - Dokument, das die Umsetzung der aus RCO117 aufgegriffenen Lösung beschreibt einschließlich Zeitplan und rechtliche Verankerung (gemeinsame Erklärungen, Protokolle bzw. Vereinbarungen) Erfassung: - Abschlussbericht oder Bericht bis zu 1 Jahr nach dem Projektende	Der Indikator erfasst die Anzahl der rechtlichen oder administrativen Hindernisse, die auf der Grundlage von Lösungen, die durch das geförderte Projekt erarbeitet wurden, gemildert oder behoben werden. Die Umsetzung der jeweiligen Lösungen sollte während der Durchführung des Projektes oder innerhalb eines Jahres nach Projektende erfolgen.

Falls relevant, ist RCO117 nur für Maßnahme M 4.1 – Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden... zu erfassen.
 Falls relevant, ist RCR82 nur für Maßnahme M 4.1 – Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden... zu erfassen.



Indikator	Bezeichnung	Maßeinheit	Angabe der Zielwerte	Nachweise	Hinweise und Erläuterungen
RCO83 ⁴	Gemeinsam ent- wickelte Strate- gien und Aktions- pläne	Strategie/ Aktionsplan	Anzahl der im Projekt entwickelten gemeinsamen Strategien und Aktionspläne Wenn nicht zutreffend: Angabe des Wertes 0 Der Outputindikator ist mit dem Ergebnisindikator RCR79 verknüpft.	Belege: - Dokument, das die Strategie bzw. den Aktionsplan beschreibt Erfassung: - Projektbericht - Abschlussbericht	Eine gemeinsam entwickelte Strategie zielt darauf ab, einen zielgerichteten Weg zur Erreichung eines zielorientieren Prozesses in einem bestimmten Bereich festzulegen. Ein Aktionsplan setzt eine bestehende gemeinsame Strategie in konkrete Maßnahmen um und zeichnet die Schritte auf, wie das in der Strategie definierte Ziel erreicht werden soll.
RCR79⁵	Von Organisatio- nen aufgegriffene, gemeinsame Stra- tegien und Akti- onspläne	Strategie/ Aktionsplan	Anzahl der gemeinsamen Strategien und Aktionspläne Die Angabe ist zwingend, wenn der Outputindikator RCO83 verwendet wurde. Die Anzahl muss nicht gleich der Anzahl der im Projekt entwickelten Strategien/Aktionspläne (RCO83) sein	Belege: - Dokument, das die aufgegriffene Strategie/Aktionsplan beschreibt: die Testphase und Testergebnisse und ggf. Beschreibung des Ausbaus sowie die geplante Umsetzung/Realisierung Erfassung: - Abschlussbericht oder Bericht bis zu 1 Jahr nach dem Projektende	Definition der Begriffe "Strategie" und "Aktionsplan" siehe RCO83 Der Indikator zählt die Strategien und Aktionspläne, die während der Projektumsetzung oder innerhalb eines Jahres nach Projektende aufgegriffen und umgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung muss die Umsetzung der gemeinsamen Strategie oder des Aktionsplans nicht abgeschlossen sein, aber effektiv begonnen haben. Die Organisationen, die die Strategie bzw. Aktionsplan aufgreifen und umsetzen, können Projektteilnehmer oder andere Organisationen sein. Die Übernahme/Verbesserung ist durch die übernehmende Organisation zu dokumentieren und an den Lead-Partner zu übermitteln.

 ⁴ Falls relevant, ist RCO83 nur für Maßnahme M 4.2 – Grenzübergreifende Strategien zu erfassen.
 ⁵ Falls relevant, ist RCR79 nur für Maßnahme M 4.2 – Grenzübergreifende Strategien zu erfassen.